

Informationen zum Antrag Kinderreisepass

Mit dem Inkrafttreten einer europäischen Vorgabe benötigen Kinder seit dem 26. Juni 2012 bei Auslandsreisen ein eigenes Reisedokument.

Der Kinderreisepass ist in der Regel durch die gesetzlichen Vertreter (Personen-sorgeberechtigte) zu beantragen. Ausnahmen sind nur mit Vorlage der „[Einverständnis-erklärung zur Ausstellung von Personaldokumenten](#)“ zulässig (siehe Formulardepot der Internetpräsenz des Amtes Oder-Welse).

Bei der Antragstellung ist ein Passbild vorzulegen. **Das Passbild muss biometrisch und international einsetzbar sein.** Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind Abweichungen bei der Gesichtshöhe und im Augenbereich zulässig. Bei Säuglingen und Kleinkindern sind bei den Anforderungen an Kopfform und Gesichtsausdruck sowie an Augen und Blickrichtung aus altersbedingten Gründen Abweichungen zulässig.

Sofern das Kind noch nicht im Besitz eines Kinderreisepasses ist, sind zur Feststellung seiner Identität andere geeignete Nachweise vorzulegen (z.B. Geburtsurkunde oder Taufbescheinigung).

Der Kinderreisepass kostet **13 Euro**. Die Gebühr für die Verlängerung bzw. Aktualisierung beträgt **6 Euro**. Ab einem Alter von 12 Jahren benötigen Kinder je nach Reiseziel einen Personalausweis (Gebühr: **22,80 Euro**) oder aber einen elektronischen Reisepass (Gebühr: **37,50 Euro**).

Der Kinderreisepass ist ein vollwertiges maschinenlesbares Reisedokument und wird mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Jahren ausgestellt. Er kann einmalig verlängert werden, jedoch maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Die Verlängerung bzw. Aktualisierung ist **nur mit einem noch gültigen Dokument** möglich. Bei Kindern ab 10 Jahre besteht Unterschriftspflicht. Die Ausstellung erfolgt direkt bei der Meldebehörde. In der Regel erfolgt die Aushändigung am Tag der Antragstellung.

Der Kinderreisepass wird weltweit anerkannt. Ausnahme: Die visafreie Einreise in die USA kann für Kinder nur mit dem regulären Reisepass (ePass) erfolgen.